



Stark verklein. Abbildg. einer der 22 Bodenarten

Geologen, Landwirte, Volkswirtschaftler, land- u. forstwirtschaftl. Institute und Lehranstalten sind Käufer

Z

Soeben erschien:

Die Verteilung der landwirtschaftlichen Hauptbodenarten im Deutschen Reiche

Enthaltend die bis zum Weltkriege 1914/18 zu ihm gehörenden Gebiete

VON

Dr. Paul Krische

Mit 19 Bodenarten des Deutschen Reiches und 2 Übersichtskarten

Landesgeologe **Prof. Dr. Schucht**-Berlin, Landw. Hochschule, urteilt: „... Das Buch wird in erster Linie der praktischen Landwirtschaft gute Dienste leisten. Es wird für unsere land- und forstwirtschaftl. Schulen und Hochschulen ein willkommenes Lehrbuch, für die land- und forstwirtschaftl. Behörden, Institute und Vereine ein guter Ratgeber sein, wenn es sich um Fragen der Bodenkultur handelt. ... Das Kartenmaterial ist überaus wertvoll ... ein solches Buch fehlte bisher ... es verdient weiteste Verbreitung ...“

Kart. 30 Mark, bar mit 33 1/3% und 11/10

1-2 Probeexemplare mit 40%. Bestellzettel anbei

Berlin NW. 23

Franz Wunder Verlag

Z

In unserem Verlage erschienen:

Höchstmietenerordnung

vom 9. Dezember 1919

Unter besonderer Berücksichtigung der für Groß-Berlin geltenden Bestimmungen

erläutert von

Dr. Julius Nußbaum **Heinrich Prinz**

Rechtsanwälte beim Kammergericht, stellv. Vorsitzenden der Mieteinigungsämter Berlin-Willmersdorf und Berlin.

1920. Preis M. 9.50 ord., M. 6.65 netto, Partie 11/10.

Das Buch füllt eine allseitig empfundene Lücke aus: da die Höchstmietenerordnung nicht nur neue Mietverhältnisse regelt, sondern auch in bestehende Verträge eingreift, ist die genaue Kenntnis ihrer Bestimmungen für alle beteiligten Kreise — Einigungsämter, Gerichte, Rechtsanwälte, Vermieter, Mieter, Mieterausschüsse — unerlässlich. Die Verfasser, die als stellv. Vorsitzende Groß-Berliner Mieteinigungsämter über reiche praktische Erfahrung verfügen, haben die vielfach unklaren Bestimmungen der Verordnung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht eingehend erläutert; zahlreiche Beispiele und Tabellen erleichtern das Verständnis. Die für Groß-Berlin geltenden Bestimmungen sind durch besonderen Druck kenntlich gemacht. Ein ausführliches Sachregister erhöht den praktischen Gebrauch.

Grunderwerbsteuergesetz

vom 12. September 1919

(R.-G.-Bl. S. 1617)

nebst

Einleitung, Sachregister und Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Reichs-Abgabenordnung und des Landessteuergesetzes

für die Praxis erläutert

von

Dr. jur. Ernst Hagelberg

Rechtsanwalt in Berlin

Der Verfasser ist in weitesten Kreisen als besonderer Kenner des gesamten Grundstücksrechts bekannt und sein Kommentar des wichtigen Gesetzes wird besondere Beachtung finden. Ich bitte, das Buch allen Rechtsanwälten, besonders den Notaren, Terralingesellschaften, Hypothekenbanken, Finanz- und Steuerbehörden sowie allen großen Staats- und Kommunalbibliotheken vorzulegen.

Preis M. 13.60 ord., M. 9.50 netto, Partie 11/10.

Don beiden Werken stellen wir auf Wunsch auch Exemplare in Kommission zur Vorlage bei Interessenten zur Verfügung.

Berlin W. 8, Mohrenstr. 6.

Conrad Haber's Verlag.